

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

06.03.2022

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

31.03.2022

07.04.2022

Vorberatung

Entscheidung

Beratungsgremiums Wege im Außenbereich

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat beschließt die Berufung eines Gremiums „Wege im Außenbereich“, das jährlich die straßenbaulichen Maßnahmen an den Wegen im Außenbereich festlegt, welche gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG, in der jeweiligen gültigen Fassung, umfasst.

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat bestimmt zu Mitgliedern des Gremiums zu „Beschlussvorschlag 1“

- je 1 Person der im Rat der Stadt Coesfeld vertretenden Fraktionen
- den/die 1. Vorsitzende:n des landwirtschaftlichen Ortsverbandes Coesfeld
- den/die Stellvertretende:n Vorsitzende:n des landwirtschaftlichen Ortsverbandes Coesfeld
- den/die 1. Vorsitzende:n des landwirtschaftlichen Ortsverbandes Lette
- den/die Stellvertretende:n Vorsitzende:n des landwirtschaftlichen Ortsverbandes Lette
- den/die Fachbereichsleiter:in des Fachbereiches 70 „Bauen und Umwelt“ der Stadt Coesfeld
- den/die im Fachbereich 70 „Bauen und Umwelt“ der Stadt Coesfeld für die Wege im Außenbereich zuständige:n Mitarbeiter:in im Fachteam Tiefbau

Für alle Gremiumsmitglieder:innen ist je ein/e Vertreter:in zu benennen.

Entscheidungen sind mit einer qualifizierten Mehrheit von 75% zu fassen. Kommt keine qualifizierte Mehrheit zustande, entscheidet der Ausschuss Planen und Bauen abschließend.

Sachverhalt:

Historie:

In den 1990er Jahren legte der damalige Vorsitzende des Bauausschusses großen Wert darauf, dass die zur Sanierung anstehenden Wege von den Ausschussmitgliedern vor Ort in Augenschein

genommen wurden. Die Verwaltung organisierte entsprechende Rundfahrten und stellte je nach Anzahl der zur Sanierung anstehenden Wege Fahrrouten zusammen.

Ende der 1990er / Anfang der 2000er Jahre wurde diese Praxis eingestellt. Um eine Verständigung mit den Hauptbetroffenen herzustellen, stimmte sich die Verwaltung vor Ausführung der Maßnahmen ab mit einem Gremium bestehend aus insgesamt vier Mitgliedern der landwirtschaftlichen Ortsverbände Coesfeld und Lette, den 3 Ratsmitgliedern die in den Wahlbezirken im Außenbereich ihr Mandat erhalten hatten und den für die Wege im Außenbereich zuständigen Mitarbeitern in der Verwaltung. Dieses Gremium traf sich 1 x jährlich, meist im Frühjahr, um die Wege/Wegeabschnitte festzulegen. Es handelte sich allerdings überwiegend um Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Vorschlag zur zukünftigen Regelung

Durch den Beschluss des Rates zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) und die vorherige Diskussion in den landwirtschaftlichen Gremien ist deutlich geworden, dass es einer anderen Vorgehensweise bedarf. Es sind nun mit der Entscheidung unmittelbare wirtschaftliche Folgen für die für die betroffenen Anlieger verbunden. Zwar sind Art und Umfang der Maßnahmen – nach noch erforderlichem Ratsbeschluss über das Konzept - weitgehend über das Wegekonzept festgelegt. Auch sollte die Auswahl der Wegeabschnitte in erster Linie nach fachlichen Kriterien erfolgen. Dennoch hält es die Verwaltung für angemessen, die Vorbereitung der Festlegung des jährlichen Bauprogramms auf breitere Füße zu stellen. Es wird vorgeschlagen, die Vorberaterung und Entscheidung über zukünftig anstehende Sanierungen/Verbesserungen der Wege im Außenbereich einem vom Rat zu beschließendem Gremium zu übertragen.

Organisierte und nicht organisierte Grundstückseigentümer sollten gleichermaßen mit ihren Interessen vertreten werden. Organisiert sind im Außenbereich die landwirtschaftlichen Grundstückseigentümer in den landwirtschaftlichen Ortsverbänden. Die Verwaltung schlägt vor, jeweils zwei Personen aus dem landwirtschaftlichen Ortsverband Coesfeld sowie dem landwirtschaftlichen Ortsverband Lette in das Gremium zu berufen. Die nicht organisierten Grundstückseigentümer im Außenbereich können nach Auffassung der Verwaltung am besten durch vom Rat der Stadt in das Gremium berufene Mitglieder des Rates vertreten werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass von jeder im Rat vertretenden Fraktion eine Person dem Gremium angehört. Des Weiteren sollten 2 Mitglieder der Verwaltung (Leiter des Fachbereiches 70 Bauen und Umwelt, zuständiger Mitarbeiter aus dem Fachteam Tiefbau) dem Gremium angehören.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vorberaterung über die in dem jeweiligen Jahr zu sanierenden/zu verbessernden Wege/Wegeabschnitte gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) auf dieses Gremium zu übertragen. Die Verwaltung erarbeitet die benötigten Unterlagen zur Entscheidungsfindung und informiert die Gremiumsmitglieder mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Sitzungstermin.

Sollte sich das Gremium im Einzelfall nicht mit einer qualifizierten Mehrheit von 75% einigen können, entscheidet abschließend der Ausschuss Planen und Bauen. Ansonsten wird der Ausschuss Planen und Bauen über das Ergebnis des Gremiums informiert.